

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 12.06.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Stephan Iseke

Vertreter für Herrn Dr. Godehard Kass

Herr Thomas Iseke

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag

Herr Reinhard Amm

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Fatih Köse

Herr Martin Langreder

Herr Volker vom Hofe

Gäste

Herr Ludger Baba

Institut empirica

Herr Uwe Hemens

Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Stadtplanung

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung

Herr Kai Nülle

Fachdienst Stadtplanung

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerdienste

Herr Christopher Schmidt

Fachdienst Stadtplanung

Herr Thorsten Schöling

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Friedrich Wippermann

Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:42 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge.
Zeithorizont 2030/2040
Vortrag durch das Unternehmen empirica ag
6. Strategische Gewerbeflächenentwicklung
Vortrag durch den Wirtschaftsförderer Herrn Hemens
7. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans westlich und östlich der Straße Am Hestergarten für den Stadtteil Eilvese **2017/123**
8. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 531 "Im Rübegarten", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel **2017/144**
9. Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/125**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/126**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
11. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. **2017/120**
Widmung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich ZOB in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.
12. Widmung eines Teilstückes der Straße „Heidbraake“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2017/121**
13. Widmung der „Nordstraße“ und Teilflächen der „Lindenstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2017/138**
14. 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchswiesen" (NSG-HA 190) **2017/068/2**
15. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Herr Jaster entschuldigt fehlt. Anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2017

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge.
Zeithorizont 2030/2040
Vortrag durch das Unternehmen empirica ag**

Herr Ludger Baba von der Firma empirica stellt mittels einer Präsentation die Ergebnisse zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge. dar. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

**6. Strategische Gewerbeflächenentwicklung
Vortrag durch den Wirtschaftsförderer Herrn Hemens**

Herr Hemens von der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hält einen Vortrag zur strategischen Gewerbeflächenentwicklung in Neustadt a. Rbge. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

7. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Eilvese gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans westlich und östlich der Straße Am Hestergarten für den Stadtteil Eilvese

2017/123

Frau Schlicker ergänzt, dass die Realisierung des 3. Bauabschnittes wegen der Nähe zum Sportplatz fraglich ist.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für eine etwa 1 ha große Fläche (1. Bauabschnitt) östlich der Straße Am Hestergarten soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

8. Initiativantrag des Ortrates der Ortschaft Mühlenfelder Land gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 531 "Im Rübegarten", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel **2017/144**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, soll aufgestellt werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses mit Parkplatzflächen sowie eines Toilettengebäudes mit zusätzlichem Abstellraum.

9. Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/125**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

10. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/126**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Frau Plein beantwortet zwei Anfragen aus dem Ausschuss zum Bestandsschutz und zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Bereich Nienburger Straße 6.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mit 8 Ja-Stimmen, 1

Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/126 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/126 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

11. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. Widmung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich ZOB in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. 2017/120

Herr Richter fragt, ob die Stadt zwingend Eigentümer einer zu widmenden Fläche sein muss.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist das Eigentum an der Fläche keine zwingende Voraussetzung für eine Widmung. Eine ausführliche Beantwortung erfolgt mündlich in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bahnhofsvorplatz einschließlich des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) bestehend aus den Flurstücken 225/18, 225/26 Flur 23, 30/6, Flur 5, 11/3, 11/25, 11/27, 11/29, 11/31, Flur 8 und 1/25, Flur 14 in Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

12. Widmung eines Teilstückes der Straße „Heidbraake“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2017/121

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Teilstück der Straße „Heidbraake“, bestehend aus dem Flurstück 431/3, Flur 2 in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 381/5, Flur 2, Gemarkung Helstorf, Heidbraake 18, bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 360/27, Flur 2, Gemarkung Helstorf gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet. Die Länge beträgt 44 Meter.

13. Widmung der „Nordstraße“ und Teilflächen der „Lindenstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2017/138

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im Bereich der Lindenstraße in Neustadt a. Rbge. gelegenen Flurstücke 105/2 (bis einschließlich 5, 00 Meter hinter dem Grabfeld B des angrenzenden Friedhofes), 105/4, 184/106 und ein Teilstück von 105/3, Flur 15 Gemarkung Neustadt a. Rbge. sowie die Nordstraße bestehend aus dem Flurstück 59/1, Flur 1, Gemarkung Neustadt a. Rbge. werden gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

14. 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet "Meerbruchswiesen" (NSG-HA 190)

2017/068/2

Hierzu stellt der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fest, dass er hier noch Beratungsbedarf hat.

Der Tagesordnungspunkt gilt als behandelt und die abschließende Stellungnahme soll durch den Verwaltungsausschuss abgegeben werden.

Beschluss:

Der 1. Änderungsverordnung zum Naturschutzgebiet (NSG) „Meerbruchswiesen“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf, aber mit folgender Ergänzung zugestimmt:

„Berechtigte nach § 4, Abs. 1, Ziffer 1 sollen durch ein Namensschild autorisiert werden“.

15. Anfragen

Frau Schlicker und Herr Dr. Baulain berichten von den schlechten Erfahrungen mit der Firma Northern Access und fragen bezüglich des weiteren Breitbandausbaues nach den Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben.

Antwort der Verwaltung:

Die Regionsversammlung beschließt die Vergabe nicht; es fehlt zur Zuschlagserteilung nur noch der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes, der für die 25. KW vom Bund angekündigt wurde. Die Region ist streng an Vergaberecht von EU, Bund und Land gebunden und Northern Access erhält den Zuschlag nach Auswertung aller Kriterien aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes. Für Los 3 „Weißer Berg“ wird eine Vertragsstrafe von rund 870 EUR für jeden Werktag der Fristüberschreitung, d. h. ab 01.09.2018 (errechnet sich nach der Wirtschaftlichkeitslücke) vereinbart. Für Los 5 „Bevensen, Lutter, Borstel sowie Nöpke, Eilvese und Niedernstöcken teilweise“ beträgt sie rund 1.261 EUR pro überschrittenen Werktag. Eine Kündigung des Vertrags ist möglich, wenn die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes nicht innerhalb von 6 Monaten nach vereinbartem Fertigstellungstermin erfolgt ist oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher weitergehender vertraglicher Pflichten (trotz Ablauf von 2 angemessenen Nachfristen).

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 21.06.2017